

Stadt Heinsberg

1. Änderung des Bebauungsplanes Heinsberg-Oberbruch, O2 – Kranzes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB

Abwägungen und Beschlussvorschläge zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Stellungnahmen.

Offenlage vom 02.06.2020 – 10.07.2020

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 1	Bezirksregierung Arnsberg	09.06.2020	Da das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia-Jacoba A“ im Eigentum der Viva-West GmbH liegt, empfiehlt die Bezirksregierung Arnsberg den Grundstückseigentümern eine Abstimmung hinsichtlich möglicher Bergsenkungseinflüssen und Grundwasserveränderungen vorzunehmen.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
T 2	Geologischer Dienst NRW	05.06.2020	Der Geologische Dienst weist auf die Erdbebengefährdungen im Gebiet hin und verweist zugleich auf die technischen Baubestimmungen des Landes NRW „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“, die zu beachten sind. Außerdem empfiehlt er die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
T 3	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22 (KBD)	24.06.2020	Der Kampfmittelräumdienst empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
T 4	Landesbetrieb	10.07.2020	Der Landesbetrieb weist darauf hin, dass das Gebiet	Weitergehende Hinweise sind im Bebauungsplan	Die Stellungnahme wird zur

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange

1. Änderung des Bebauungsplanes Heinsberg-Oberbruch, O2 – Kranzes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Straßenbau NRW		an die L 227 grenzt und die „Allgemeinen Forderungen Landesstraße“ zu beachten sind.	nicht erforderlich, die Erschließung erfolgt über die städtische Straße „Drosselweg“.	Kenntnis genommen.
T 5	RWE Power AG	25.06.2020	Die RWE Power AG weist darauf hin, dass das Plangebiet im Auenbereich liegt und ggf. besondere bauliche Gründungsmaßnahmen erforderlich werden können. Es wird um einen entsprechenden Hinweis im Bebauungsplan gebeten.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
T 6	Keis Heinsberg	10.07.2020	Der Kreis Heinsberg wünscht einen Hinweis auf die Beachtung des „Leitfadens für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten“ im Hinblick auf die Errichtung und den Betrieb von Klima-, Kühl- u. Lüftungsanlagen, Luft- u. Wärmepumpen sowie Blockheizkraftwerken.	Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange